Arch+Ing
ZIVILTECHNIKER

ZT

NACHRICHTEN 1 / 2016

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg

ÜBERSICHT

- Brief des Präsidenten ..... Seite 3
- Auf Antrittsbesuch bei... ..... Seite 4
- Get-together der Architekten in Linz und Salzburg ..... Seite 6
- Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Tragwerksplanung ..... Seite 6
- Preisverleihung Fotowettbewerb „technik bewegt uns“ ..... Seite 7
- „Traumberuf Technik“ an der JKU Linz ..... Seite 7
- Messe Bauen + Wohnen Salzburg ..... Seite 8
- Energiesparmesse 2016 ..... Seite 10
- Potentiale im Holzbau ..... Seite 12
- Novelle des Salzburger Baurechts 2016 ..... Seite 14
- Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht ..... Seite 16
- Weitere neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen ..... Seite 18
- Aus der Rechtsprechung ..... Seite 19
- Novelle des Bundesvergabegesetzes ..... Seite 21
- Wir begrüssen unsere neuen Mitglieder ..... Seite 22
- Befugnisstatistik | Mitgliederstand ..... Seite 24
- Statistiken Mitglieder ..... Seite 25
- Entwicklung Mitgliederstand und ZT-Gesellschaften ..... Seite 26
- Befugnisstatistik ZT-Gesellschaften ..... Seite 27
- Bericht Kammerumlage ..... Seite 28
- Veranstaltungshinweise ..... Seite 29
- Personalia ..... Seite 30
- Buchneuerscheinung ..... Seite 30
- Impressum ..... Seite 31

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

BRIEF DES PRÄSIDENTEN

Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Otto Hainzl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir beginnen das neue Jahr mit einer äußerst positiven Nachricht. Wie Sie den Statistiken ab Seite 24 entnehmen können, verzeichnen wir einen Anstieg der aktiven Mitglieder. Es freut mich sehr, dass sich immer mehr Menschen für den Beruf des Ziviltechnikers entscheiden. Dies ist unter anderem der ständigen Bewerbung unseres Berufsstandes zuzuschreiben. In diesem Sinne zeigt unsere Präsenz auf Veranstaltungen wie „Traumberuf Technik“ ein nachhaltiges Resultat. Dort gehen wir gezielt auf junge Erwachsene zu und richten unser Informationsangebot auf den Nachwuchs aus. Auch unsere neue Facebook-Seite soll dazu dienen, die online-affine Generation schnell und unkompliziert zu informieren.

Neben den erfreulichen Nachrichten gehört es auch zu meiner Aufgabe auf Missstände hinzuweisen. Bei manchen öffentlichen Auftraggebern scheint es Usus zu sein, bei Vergabeverfahren das Bundesvergabegesetz zu umgehen. Aktuell handelt es sich beim Bezirksalten- und Pflegeheim Peuerbach um einen solchen Fall. Unsere Kritik richtet sich an den Sozialhilfeverband Grieskirchen. Bei besagtem Projekt fand kein mit der Kammer abgestimmter Architekturwettbewerb statt. Entgegen der Zusicherung, frühzeitig mit der Kammer bezüglich der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes Kontakt aufzunehmen, wurden nunmehr mehrere Architekten von der Bauträger-Gesellschaft eingeladen, ihre Beiträge einzureichen. Laut Sozialhilfeverband Grieskirchen erfolgte die Ausschreibung und Beauftragung der Generalübernehmerleistung bereits im Rahmen des Projektes Sozialzentrum Kallham im Jahr 2013. In der Bekanntmachung und Bewerberinformation für das Projekt Kallham findet man darauf jedoch keinen Hinweis. Deshalb fordern wir einmal mehr eine Antragslegitimation der Kammer bei Novellierung des Bundesvergabegesetzes zur Überprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Fachgruppe Tragwerksplanung lud Ende Februar zur Fortbildungsveranstaltung, den Schwerpunkt bildete die OIB-Richtlinie 1. Zusätzlich zu unseren Mitgliedern, nahmen auch viele beamtete Kollegen teil. Die Veranstaltung mit Referent DI Peter Bauer bildete den erfolgreichen Auftakt zu einer Reihe ähnlicher Veranstaltungen, die bald folgen werden.

Ihr Rudolf Kolbe

AUF ANTRITTSBESUCH BEI…

LANDESRAT KOMM.RAT ELMAR PODGORSCHEK

Im Oktober 2015 trat Kommerzialrat Elmar Podgorschek sein Amt als Landesrat an. Noch im alten Jahr statteten ihm Präsident Rudolf Kolbe und Architekt Ulrich Aspetsberger einen Besuch ab.

Die Vertreter der Kammer hoben die Bedeutung des Architekturwettbewerbs als geeignetstes Instrument zur Planerfindung hervor und betonten die Wichtigkeit von offenen Wettbewerben. Denn nur dadurch kann auch dem Nachwuchs eine realistische Chance auf einen Auftrag gegeben werden. Podgorschek teilt den Grundgedanken, dass jeweils der Beste zum Zug kommt.

Ihm ist die Verwaltungs- bzw. Verfahrensvereinfachung ein großes Anliegen, weshalb er auch feuerpolizeiliche Vorschriften kritisch hinterfragen möchte. Er unterstützt die Anliegen der Kammer nach mehr Transparenz und Deregulierung bezüglich dem beschlossenen Normengesetz Neu.

Präsident Rudolf Kolbe, Landesrat Elmar Podgorschek und Architekt Ulrich Aspetsberger © Arch+Ing

Darüber hinaus sichert er der Kammer konstruktive Zusammenarbeit zu und bietet seine Hilfe insbesondere auch bei unseren Bemühungen um einen verstärkten Einsatz von Ziviltechnikern als Nichtamtliche Sachverständige an.

STADTRAT DIPL.-ING. MARKUS HEIN

Ende letzten Jahres waren Vertreter der Kammer auf Antrittsbesuch bei Stadtrat Markus Hein. Präsident Rudolf Kolbe, Vizepräsidentin Architektin Olivia Schimek-Hickisch und Sektionsvorsitzender Architekt Plöderl konnten viele wichtige Anliegen mitteilen.

Die Stadt Linz steht im Moment vor großen Herausforderungen. Ein Punkt betrifft dabei den Verkehrsbereich. Die Ziviltechniker bieten Ihre Expertise gerne als Unterstützung an, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des städtischen Gestaltungsbeirats. Hier steht die Kammer der Stadt Linz gerne tatkräftig mit ihrem Know-How zur Seite. Aktuell lässt ein städtebauliches Konzept der Stadt Linz leider zu wünschen übrig. Die Vertreter fordern, konkrete Konzepte zu erstellen oder erstellen zu lassen und Rahmenbedingungen für diesen Bereich zu definieren. In einem zweiten Schritt sollen sodann Projekte über einen Architekturwettbewerb gefunden werden. Hein versichert, sich mit der Thematik zu befassen. Ein schriftliches Konzept dazu wurde ihm bereits übermittelt.

LANDESHAUPTMANN DR. JOSEF PÜHRINGER

Im Dezember 2015 waren Präsident Rudolf Kolbe und Sektionsvorsitzender der Architekten Heinz Plöderl zu einem Besuch bei Landeshauptmann Josef Pühringer eingeladen.

Die Kammervertreter legten Pühringer ihr Ziel betreffend Vergaberecht dar: Die Antragslegitimation der Kammer soll im Vergaberechtsschutzverfahren etabliert werden, um Kleinbetrieben eine Rechtsschutzmöglichkeit zu gewährleisten. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, wäre hilfsweise die Etablierung einer Schlichtungsstelle für Rechtsschutzverfahren in den Kompetenzen des Landes ein alternatives Ziel. Vergleichbare Regelungen gibt es bereits in Niederösterreich und Kärnten, wo rasch und kostengünstig positive Ergebnisse außergerichtlich erzielt werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Kammer betrifft Generalübernehmerverfahren: Diese sollen nur die Ausnahme darstellen und es ist wichtig vorher einen offenen Wettbewerb durchzuführen. Im Zuge des Wettbewerbs müssen die Grundlagen für die Generalübernehmer-Ausschreibung im Interesse des Auslobers hinreichend definiert werden.

Zum Schluss weisen die Vertreter der Kammer darauf hin, dass immer mehr Amtsplanungen vorgenommen werden, deren Aufgabenstellung und Volumina sich hervorragend für die Beauftragung regionaler Planer eignen würden. Pühringer geht davon aus, dass dies nur im Einzelfall vorkommt und sichert zu, die Angelegenheit zu prüfen.

LANDESRAT MAG. GÜNTHER STEINKELLNER

Gleich zu Beginn des Jahres statteten Vertreter der Kammer Landesrat Günther Steinkellner einen Antrittsbesuch ab. Steinkellner steht den Anregungen sehr positiv gegenüber und versichert uns konstruktive Zusammenarbeit.

Sehr offen zeigte sich Steinkellner gegenüber dem Anliegen der Kammer, die Rahmenbedingungen bei Vergaben öffentlicher Aufträge so zu gestalten, dass auch regionale, junge Ziviltechniker die Chance für einen Zuschlag erhalten. Bei geringen Auftragsvolumina im Direktvergabebereich sprachen sich die Kammervertreter für tatsächliche Direktvergaben ohne aufwändige Preisanfrageverfahren aus. Als seriöse Grundlage für die Auftragserteilung könnte in diesen Fällen die Sammelpublikation LM.VM dienen.

Sektionsvorsitzender Heinz Plöderl, Präsident Rudolf Kolbe, Landesrat Günther Steinkellner, Vorstandsmitglied Rudolf Wernly
© Arch+Ing

GET-TOGETHER DER ARCHITEKTEN IN LINZ UND SALZBURG

Am 19. und 26. Jänner trafen sich die Architekten in der Kammerdirektion Linz und in der Geschäftsstelle Salzburg zum feierlichen Jahresauftakt.

Das Neujahrs-Get-together eröffnete das Jahr mit einem Impuls zur Initiative „Vergabe und Architekturwettbewerb“. Die Vergabe von geistigen Dienstleistungen ist neben der Antragslegitimation der Kammer österreichweit eine wesentliche Forderung der Standesvertretung. Nach einem spannenden Kurzvortrag von Sektionsvorsitzendem Architekt Heinz Plöderl klang der Abend mit anregenden Gesprächen in entspannter Atmosphäre aus.

Spannende Impulse zum Thema „Vergabe und Architekturwettbewerb“ von Sektionsvorsitzendem Architekt Plöderl in Salzburg © Arch+Ing

Architekten Aigner, Kienesberger und Henter beim Get-together in Linz © Arch+Ing

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DER FACHGRUPPE TRAGWERKSPLANUNG

DI Peter Bauer, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, welcher zusätzlich zu seiner Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter der werkraum wien ingenieure ZT-GmbH auch Präsident der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist und Vorträge an verschiedenen Universitäten und Einrichtungen abhält, berichtete am 23. Februar in der Kammerdirektion Linz über die rechtliche Stellung der OIB-Richtlinien.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf den Ergänzungen der OIB-Richtlinie 1 „Mechanische Festigkeit und Standsicherheit“ im Hinblick auf die nach ÖN EN 1990 und ÖN B 1990-1 erforderlichen Überwachungsmaßnahmen. Darüber hinaus beschäftigte man sich mit dem neu herausgegebenen Leitfaden für die „Festlegung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit von bestehenden Tragwerken“.

PREISVERLEIHUNG

FOTOWETTBEWERB „TECHNIK BEWEGT UNS“

Im Zuge der Impulswoche „technik bewegt“ gab es auch den Fotowettbewerb „technik bewegt uns“. Insgesamt wurden 46 Bilder aus 7 Bundesländern eingereicht. Der zweite und dritte Platz gingen an Schulen in Oberösterreich und Salzburg.

Die Qualität der Arbeiten war anspruchsvoll, die Jurysitzung spannend. Die HTBLA Hallstatt und die HBLW Saalfelden hatten die Nase weit vorne und schafften es auf den zweiten und dritten Platz. Sektionsvorsitzender Harald Schlosser und Sektionsvorsitzende Stellvertreterin Architektin Inge Krebs-Hinterwirth waren bei der Preisverleihung vor Ort und überreichten die Gewinne in Form eines StadtPLANspiels und einem Bausatz einer Leonardobrücke. Der erste Platz ging an die PTS im Zentrum (Wien).

Preisverleihung in der HBLW Saalfelden © Sabine Gstöttner

Preisverleihung in der HTBLA Hallstatt © Wolfgang Holland

„TRAUMBERUF TECHNIK“ AN DER JKU LINZ

Wer baut die Brücke mit der längsten Spannweite? Von 23. bis 25. Februar konnten Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse AHS wieder ihre technischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Traditionell fand im Februar wieder die Messe „Traumberuf Technik“ statt. Die Jugendlichen kommen dabei in Nahkontakt mit den unterschiedlichsten technischen Ausbildungen, die in Oberösterreich verfügbar sind.

Die Kammer veranstaltete vor Ort einen Workshop mit dem Schwerpunkt Tragwerksplanung. Rund 200 Schüler nahmen an den drei Tagen am Workshop „Konstruieren wie Leonardo da Vinci“ teil. Die Aufgabe besteht darin, eine Brücke aus Holz zu bauen, ohne Verbindungselemente wie Nägel, Seile, Klemmen oder Leim zu verwenden. Neben dem Experimentieren welche Konstruktion wohl am geeignetsten sein wird und einem hohen Maß an Teamwork bot der Workshop vor allem eines: Jede Menge Spaß.

MESSE BAUEN + WOHNEN SALZBURG

Gebündelte Informationen für Besucher der Messe Bauen + Wohnen gab es am Messestand der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Alles produktneutral, unabhängig im gemeinsamen Informationsparcours der Beratungsstraße.

Halle 10, Stand 718: In individuellen Gesprächen bot die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg. für alle, die mehr wissen wollen traditionell unabhängige Erstberatung durch die Kollegen. Die Dauerbrenner nachhaltige energetische Optimierung oder Sanierung standen dabei genauso im Fokus wie beispielsweise barrierefreies, altersgerechtes oder Mehrgenerationen-Wohnen.

LR Hans Mayr zu Gast am Stand bei Sektionsvorsitzendem Architekt Heinz Plöderl © Arch+Ing

Eine umfangreiche Postkarten-Serie unter dem Motto „DEIN HAUS - VON UNS“ gab zusätzliche Anregungen. Das Potpourri aus Postkarten mit gebauten Beispielen zum mit nach Hause nehmen und eine Slideshow am Bildschirm rundete das Angebot ab. Vertieft wurden die Themen mit spannenden Impulsen durch Interviews auf der ORF-Bühne.

DEIN HAUS - VON UNS … mit Weitblick geplant
Unter dieser Devise sprachen die Architekten Simon Speigner und Franz Seidl mit Moderator Thomas Mussger. Weitblick ist vor allem in zweierlei Hinsicht wichtig: Einmal bezüglich Nachhaltigkeit und damit allen energetischen, ökologische oder übergreifend Lifecycle-Aspekten. Andererseits bedingt die Lange Zeit des Bestandes von Bauten auch die Möglichkeiten für wandelnde Bedürfnisse in der Nutzung: „Ein >mitwachsendes Haus< ist oftmals ein Anspruch von vorausschauenden Auftraggebern und Auftraggeberinnen. Dem kann man mit intelligenten Grundrissen und entsprechender Gebäudestruktur gerecht werden“, erklärt Architekt Simon Speigner. Wohnraum bedeutet Privatheit, Rückzugsort, ist aber auch ein wesentlicher Teil Ihres Vermögens. Diesen Wert zu erhalten, zu steigern, den Wohlfühlbereich angenehmer zu machen, bedarf es der richtigen Entscheidungen. Auswirkungen von umfassenden Sanierungen sind nicht nur Wertsteigerung, sondern sollen sich auch positiv auf die laufenden Energiekosten auswirken. „Professionelle Planer und Planerinnen helfen Ihnen bei der optimalen Filterung Ihrer kurzfristigen und langfristigen Investition auf Basis einer individuellen Analyse“, unterstreicht Franz Seidl.

DEIN HAUS - VON UNS … für Jung und Alt
Dieses Thema stellten Architektin Christine Lechner und Architekt Christoph Brandstätter gemeinsam vor: Der soziale und demografische Wandel und die Anforderungen der Arbeitswelt stellen unser Zusammenleben vor neue Herausforderungen. Mehrere Generationen einer Familie leben nur noch selten unter einem Dach. Die Anforderungen an Berufstätige im Hinblick auf Mobilität und Flexibili-

tät machen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zunehmend schwieriger. Häuser für Jung und Alt sind eine Antwort auf diese Entwicklung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft, zur Unterstützung und Entlastung von Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf. Architekt Christoph Brandstätter streicht dabei seine Rolle als Planer heraus: „Das Wahren der Privatsphäre beim gemeinsamen Wohnen und praktische Aspekte, wie barrierefreie Planung sowie flexible Grundrisse sind der Kernaspekt dieser Aufgabe“ und Architektin Christine Lechner ergänzt: „Besonderer Focus sollte auf den Schallschutz gelegt werden. Damit wird garantiert, dass die einzelnen Einheiten der Generationen ungestört funktionieren. Eine sorgfältige Recherche in der Planung ermöglicht so flexible erweiterbare Häuser mit hoher Raumqualität, als Instrument für ein angenehmes Zusammenleben.“

DEIN HAUS - VON UNS … in neuem Gewand

Die Architekten Heinz Plöderl und Wolfgang Sitka widmeten sich diesem Aspekt in der Diskussion mit Moderatorin Christina Sonntag. „Umbauen und Sanieren sind vor dem Spiegel der Nachhaltigkeit ein wesentlicher Faktor hinsichtlich einer gesellschaftspolitischen Verantwortung. Weiterbauen im Bestand hat aber aufgrund hoher Grundstückspreise und der Leerstandsproblematik ungeheures Potential auch hinsichtlich bezahlbarem Wohnen“, betont Architekt Heinz Plöderl. Oft gibt es neben dem Wunsch nach einem baulichen Facelifting auch Bedürfnisse, die eine Neuordnung der Gebäudestruktur erfordern. Daneben ermöglichen es zahlreiche Maßnahmen einen Bestandsbau zu erweitern und aufzuwerten. „Die Expertise der Ziviltechniker hilft eine Klammer über dieses Bündel an Wünschen zu spannen. Denn neben der Gestaltung sind auch die konstruktiven Details und die Kostenkontrolle im Blick zu behalten“, erklärt Wolfgang Sitka.

Sonntag auf der ORF-Bühne mit den Kollegen Christine Lechner und Christoph Brandstätter © Arch+Ing

Beratungssituation mit Kollegen Architekt Michael Zaic © Arch+Ing

Sylvia Kleindienst

Postkarten-Serie „DEIN HAUS - VON UNS“ © Arch+Ing

BEI FRAGEN ZU NEUBAU, SANIERUNG ODER ENERGIEEFFIZIENZ SPRECHEN SIE MIT IHREM ARCHITEKTEN ODER INGENIEURKONSULENTEN

Messegelände Wels, Halle 1, Stand 200. Egal ob Neubau, Sanierung oder Wohnen mit verschiedenen Generationen unter einem Dach: An unserem Messestand erhielten die Besucher alle Infos die sie brauchten.

Auch heuer war die Kammer wieder mit einem Stand auf der Energiesparmesse in Wels von 25. bis 28. Februar vertreten. Die engagierten Standbetreuer zeigten den Besuchern wie maßgeschneiderte Projekte von Architekten und Ingenierkonsulenten abgewickelt werden können. Zusätzlich zu den Fachvorträgen am Wochenende zum Thema „Häuser in neuem Gewand“ von Sektionsvorsitzendem Architekt Heinz Plöderl, gab es von Freitag bis Sonntag Impulsvorträge zum Thema „Bauen mit Hausverstand“ von den Architekten Marco Kienesberger, Gerhard Fischill, Sandra Gnigler und Gunar Wilhelm.

Um den Besuchern einen Einblick in die Bandbreite an Projekten zu geben, wurde eine umfangreiche Postkarten-Serie produziert. Jede Karte zeigt ein bereits umgesetztes Projekt als Motiv und zeigt den Messebesuchern wie „DEIN HAUS - VON UNS“ aussehen kann.

IMPRESSIONEN VON DER ENERGIESPARMESSE 2016

Beratung am Stand durch die Architekten Gerald Anton Steiner und Bernhard Eggl © Arch+Ing

Vortrag von Architekt Marco Kienesberger © Martin Urmann

Besuch aus der Politik © Messe Wels

Talk auf der ORF-Bühne mit Sektionsvorsitzendem Architekt Heinz Plöderl © Arch+Ing

Beratung am Stand durch Architekt Gerald Zehetner © Arch+Ing

Am Podium: Rudolf Rosenstatter, Obmann des Fachverbandes der Holzindustrie Erich Wiesner, Architekt Tom Kaden, LH-Stv. Astrid Rössler, LR Josef Schwaiger, Hermann Blumer und Jörg Koppelhuber © proHolz Salzburg/Neumayr

POTENTIALE IM HOLZBAU

Zum Auftakt einer neuen Veranstaltungsreihe mit dem Titel „FOKUS Holzbau“ lud proHolz Salzburg am 28. Jänner in Kooperation mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zum Thema „mehrgeschossiger Wohnbau“.

Rund 130 Teilnehmer aus Politik, Architektur-Szene, Bauträger, Holzbau-Unternehmer und Studenten folgten den Vorträgen der hochkarätigen Referenten und sorgten für spannende Diskussionen. Holz fristet derzeit im Gegensatz zu allen anderen Holzbau-Segmenten im mehrgeschossigen Wohnbau noch ein Nischendasein. Die aktuellen Tendenzen sind positiv, allerdings regional sehr unterschiedlich.

DI Hermann Blumer, bekannter Holzbaupionier aus der Schweiz, gab als erster Vortragender einen spannenden Einblick in die Entwicklung von Ingenieur-Holzbauten rund um die Welt. Unter dem Titel „Leidenschaftlich auf den Holzweg“ zeigte er, dass aus Sicht des Ingenieurs beinahe nichts unmöglich ist und belegte dies mit eindrucksvollen Beispielen aus seiner mehr als 40-jährigen Arbeit. Über anfängliche Schwierigkeiten bei Verbindungen der Holzwerkstoffe bis hin zu neuen Fertigungstechnologien hat der ingenieurmäßige Holzbau eine großartige Entwicklung erlebt. Holz ist dadurch mehr als konkurrenzfähig geworden. Der Schweizer Unternehmer ist für herausragende Holzbau-Projekte rund um die Welt bekannt. „Meine Leidenschaft für den Werkstoff Holz ist ungebrochen. Die Möglichkeiten damit zu arbeiten sind fast unendlich. Meine größte Freude ist es, dass Stararchitekten und namhafte Bauherren immer öfter explizit Holzbauten verlangen“, so Blumer.

Holz im mehrgeschossigen Wohnbau

Architekt Dipl.Des. Tom Kaden, Kaden + Lager Berlin, setzt mit seinem Architekturbüro schon seit mehreren Jahren erfolgreich auf den Baustoff Holz. In seinem Vortrag „Mehrgeschossiger Holzbau in Deutschland“ präsentierte Kaden Bauvorhaben aus Berlin und Leipzig. Eine durchdachte Planung sowie die Kombination mit anderen Baustoffen machen seine Projekte bei Bauherren mittlerweile häufig zur ersten Wahl. „Holz im mehrgeschossigen Wohnbau wird auch in Deutschland noch immer unterschätzt. Bei richtiger Planung kann ein Bauvorhaben sogar kostengünstiger als mit herkömmlichen mineralischen Baustoffen errichtet werden. Unser Vorteil im Holz- und Holz-Hybridbau ist es, statisch klare und einfache, modulare Bausysteme zu entwickeln, die aber gleichzeitig noch ein hohes Maß an gestalterischer Freiheit für Architektur und Nutzeranforderungen lassen. Zusätzlich punkten wir mit schneller Errichtung sowie weniger Lärm und Staub für die Anwohner “, so Arch. Kaden.

SV Plöderl im Gespräch mit LH-Stv. Astrid Rössler und ProHolz Geschäftsführer Gregor Grill © proHolz Salzburg/Neumayr

„Holzverwendung und dabei insbesondere der Holzbau kommen in ein neues Zeitalter. In Wien steht das größte Gebäude in Holzbauweise vor seiner Errichtung, in Hamburg, Berlin oder London prägen bereits zahlreiche mehrgeschossige Holzbauten Teile des Stadtbilds. Auch in Graz steht der mehrgeschossige Wohnbau aus Holz auf der Agenda. Wir besitzen in Salzburg das Know-how, um international ebenfalls Ausrufezeichen zu setzten, “ zeigte sich Ök.-Rat Rudolf Rosenstatter, Obmann von pro-Holz Salzburg, überzeugt.

Holzbau und Kosten

Mit dem gängigen Vorurteil höherer Kosten im Holzbau beschäftigte sich DI Jörg Koppelhuber von der TU Graz. Beim Forschungsprojekt „Kosten im mehrgeschossigen Wohnbau“ wurden zwei Bauvorhaben, ein drei-geschossiger und ein acht-geschossiger Wohnbau, hinsichtlich der Herstellungskosten mit Holzbauweise vs. mineralischer Bau miteinander verglichen. Berechnet wurden hierbei die Kosten der Konstruktion ohne Ausbau. Das Ergebnis dieser Forschungsarbeit war eindeutig. Die Kosten der Konstruktion eines Bauwerks in Holzbauweise liegen demnach durchschnittlich rund sechs Prozent höher als bei einer herkömmlichen mineralischen Bauweise. Diese leicht höheren Kosten sind jedoch nur auf die Konstruktion zu beziehen, nicht aber auf die gesamte Bausumme. „Betrachtet man zusätzliche Faktoren, so kommt man hier schnell auf ganz andere Ergebnisse. Durch die schlankere Bauweise entsteht mit einer Holzkonstruktion bei gleicher Außenwandabmessung mehr Nutzfläche. Bewertet man nun die zusätzlichen Verkaufserlöse bzw. Mieteinnahmen der größeren Nutzfläche, so sind die Mehrkosten der Grundkonstruktion bereits kompensiert“, erläuterte Koppelhuber. Holz ist so gerade im mehrgeschossigen Wohnbau mehr als konkurrenzfähig, da bei gleicher verbauter Grundfläche mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Sylvia Kleindienst

NOVELLE DES SALZBURGER BAURECHTS 2016

Am 13.1.2016 wurde das Gesetz zur Erlassung eines Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 und eines Salzburger Hebeanlagengesetzes sowie zur Änderung des Bebauungsgrundlagengesetzes, des Baupolizeigesetzes 1997 und der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 kundgemacht. Es wurden dabei umfassende Änderungen im Salzburger Baurecht vorgenommen. Diese treten mit 1. Juli 2016 in Kraft.

Das Bebauungsgrundlagen-, das Baupolizei- und das Bautechnikgesetz sowie andere bautechnische Vorschriften sollen zu einer einheitlichen Bauordnung des Landes zusammengefasst werden. Die Regelungen sollen dabei auch entflechtet, angepasst und zur besseren Lesbarkeit strukturiert werden. Zudem sollen die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik so rasch wie möglich in das Salzburger Baurecht übernommen werden.

Mit dem Gesetzesvorhaben eines neuen Bautechnikrechts erfolgt ein erster Schritt (Baurechtsreform I) zur Umsetzung dieser Zielsetzungen, nämlich durch Übernahme der Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) in das Landesrecht und die Neufassung der aufzugsrechtlichen Bestimmungen. Die Durchführung der geplanten Baurechtsreform in zwei Teilschritten erscheint deshalb geboten, weil die Harmonisierung der bautechnischen Standards keinen weiteren Aufschub erlaubt. Die beabsichtigte Neukodifikation einer Salzburger Bauordnung bringt dem gegenüber allein wegen des Erfordernisses einer umfassenden Beteiligung der vielen unterschiedlichen Anwender einen erhöhten Zeit- und Ressourcenaufwand mit sich.

Aus der Vorgabe, die OIB-Richtlinien für Salzburg verbindlich zu erklären, ergeben sich gerade gegenüber dem 1. Abschnitt Teil B des geltenden Bautechnikgesetzes, in dem die bautechnischen Anforderungen bauteilbezogen festgelegt sind, erhebliche Änderungen, weil die OIB-Richtlinien nach übergeordneten bautechnischen Gesichtspunkten aufgebaut sind. Die Erreichung des Harmonisierungsziels erfordert eine völlige Überarbeitung des geltenden Bautechnikrechts. Grundlegend ändert sich dabei auch das System des Bautechnikrechts: Das Gesetz enthält zum Teil nur mehr allgemeine Vorschriften, die eine ausreichende gesetzliche Grundlage für nähere Festlegungen durch Verordnungen der Landesregierung liefern: Die näheren bautechnischen Regelungen werden durch Verordnung der Landesregierung getroffen. In dieser Verordnung sollen sodann die vom Österreichischen Institut für Bautechnik geschaffenen Richtlinien für verbindlich erklärt werden (mit der Möglichkeit von Abweichungen).

Die Einrichtung, der Betrieb und die Instandhaltung von ortsfesten Aufzügen sind derzeit im Baupolizeigesetz und im Bautechnikgesetz geregelt. Die Neuerlassung der bautechnischen Bestimmungen wird zum Anlass genommen, die Vorschriften betreffend Aufzüge wieder in einem eigenen Gesetz (Salzburger Hebeanlagengesetz) zusammenzuführen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. im Hinblick auf die allgemeinen bautechnischen Anforderungen:

- die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen werden um den Gesichtspunkt der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen erweitert.

- hinsichtlich des Brandschutzes ergeben sich aus der Harmonisierung zum Teil zusätzliche Anforderungen: so sind Räume mit besonderen sicherheitsrelevanten Einrichtungen, wie zB Notstromanlagen, künftig als eigene Brandabschnitte einzurichten; ferner sind Fassaden, einschließlich der Dämmstoffe, Unterkonstruktion und Verankerungen unter Berücksichtigung der Bauwerkshöhe so auszuführen, dass bei einem Brand ein Übergreifen auf andere Nutzungseinheiten und eine Gefährdung von Rettungsmannschaften weitestgehend verhindert werden; darüber hinaus sind unter Bedachtnahme auf die Lage, Größe und Verwendungszweck des Bauwerks ausreichende und geeignete Einrichtungen für die erste und erweiterte Löschhilfe sowie bei Erforderlichkeit geeignete Brandschutzeinrichtungen vorzusehen.
- hinsichtlich der Gesichtspunkte Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz ist bei der Abführung von Verbrennungsgasen aus Feuerstätten künftig auch darauf zu achten, dass Personen nicht unzumutbar belästigt werden; ferner ist durch geeignete Maßnahmen eine Verwechslung von Nutz- und Trinkwasserleitungen zu verhindern.
- bezüglich der Barrierefreiheit von Bauten kommt es zu einer Erweiterung des Personenkreises und des Kreises jener Bauten, die barrierefrei zu gestalten sind. Künftig sind neben baulichen Anlagen für öffentliche Zwecke und Bildungszwecke auch Handelsbetriebe mit Gütern des täglichen Bedarfs, Banken, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Arztpraxen und Apotheken, öffentliche Toiletten und sonstige Bauten, die allgemein zugänglich und für mindestens 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind, so zu planen und auszuführen, dass die für Besucher und Kunden bestimmten Teile auch für Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und tunlichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Das geltende Bautechnikgesetz bezieht sich dagegen nur auf Personen mit Gehbehinderung und nur auf allgemein zugängliche Teile von Bauten, die öffentlichen Zwecken dienen oder für größere Menschenansammlungen bestimmt sind. Anmerkung: Zur Barrierefreiheit sind auch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sowie das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.
- eine Aufzugspflicht besteht künftig für Bauten mit drei oder mehr oberirdischen Geschoßen (bisher mit mehr als vier Vollgeschoßen)

2. im Hinblick auf die besonderen bautechnischen Anforderungen:

- die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen werden um den Gesichtspunkt „Fahrradabstellplätze“ erweitert; darüber hinaus soll künftig eine Unterschreitung der Schlüsselzahl für Kraftfahrzeug-Stellplätze, und zwar auch bei Wohnungen, möglich sein („autofreies Wohnen“, Mobilitätskonzept);
- bezüglich der Errichtung von Kinderspielplätzen soll eine Ausnahme gewährt werden können, soweit dessen Errichtung nach den tatsächlichen Umständen des Einzelfalls nicht oder nur ungenügend möglich ist; im Fall der Gewährung einer Ausnahme wird die Gemeinde ermächtigt, eine Ausgleichsabgabe für die Errichtung von Spiel- und Sportplätzen zu erheben;

3. im Hinblick auf das Hebeanlagengesetz: die Bestimmungen werden mit dem bundesrechtlichen Anforderungen weitgehend harmonisiert; wie bei den gewerblichen Aufzügen sollen auch bei den landesgesetzlich zu regelnden Anlagen Hebeanlagenwärter nicht erforderlich sein;

4. im Hinblick auf das Bebauungsgrundlagengesetz: bestimmte angeführte Bauteile dürfen über die Baulinie, Baufluchtlinie sowie in den Mindestabstand von Grenzen des Bauplatzes vortreten. Ein Vortreten solcher Bauteile in den Mindestabstand von den Grenzen des Bauplatzes ist jedoch nur insoweit zulässig, als ein Mindestabstand von 3 m verbleibt (§ 25a);

5. im Hinblick auf das Baupolizeigesetz 1997: der Kreis der Parteien im Baubewilligungsverfahren wird erweitert, und zwar auf die jeweilige Standortgemeinde, soweit die Zuständigkeit zur Entscheidung auf Grund einer Verordnung gemäß § 16 Abs 5 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 an eine staatliche Behörde übertragen worden ist; im Hinblick auf die Ausweitung der allgemeinen bautechnischen Anforderungen auf „die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ können sich in Verbindung mit § 2 Abs 1 BauPolG Rückwirkungen auf die Bewilligungspflicht von Vorhaben ergeben; hinsichtlich der Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen kommt es zu einer Verwaltungsvereinfachung; Einführung einer Regelung von bautechnischen Nachbarrechten (§ 7a).

Das vollständige Landesgesetzblatt sowie die Erläuterungen dazu finden Sie als Link auf der Website der Kammer.

Zum neuen Bautechnikgesetz fanden bereits im Herbst 2015 zwei Seminare der Arch+Ing Akademie in Salzburg statt. Da der nächste Termin am 16.03.2016 bereits ausgebucht ist, wird am 20.04.2016 erneut ein Seminar stattfinden. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich einen Überblick über die zahlreichen Neuerungen zu verschaffen!

Nähere Informationen zum Seminar finden Sie auf der Website der Arch+Ing Akademie unter www.archingakademie.at

ÄNDERUNGEN IM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Mit 01.01.2016 ist das Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2015 in Kraft getreten. Es kommt damit zu zahlreichen Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht. Insbesondere wurde die tägliche Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden erhöht, wenn aktive Reisezeiten vorliegen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Verpflichtende Angabe des Grundlohns/Grundentgelts auf dem Dienstzettel:** Ein Verweis auf den Kollektivvertrag reicht nicht mehr aus. Änderungen des Grundlohns müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden (ausgenommen sind die jährlichen KV-Erhöhungen sowie dienstzeitabhängige Vorrückungen in derselben Beschäftigungsgruppe).

- **Transparenzgebot bei All-In-Verträgen:** Im Arbeitsvertrag oder Dienstzettel ist nunmehr auch das Grundgehalt betragsmäßig anzuführen. Wird künftig kein Grundgehalt ausgewiesen, wird als fiktives Grundgehalt ein angemessenes branchen- und ortsübliches Gehalt (einschließlich der Überzahlungen) herangezogen. Da üblicherweise die Ist-Gehälter über den KV-Mindestgehältern liegen, vermindern sich durch diese neue Betrachtungsweise die Deckungssumme des All-In-Entgelts und damit unmittelbar die durch das All-In-Entgelt abgedeckten Überstunden.

- **Detaillierte Abrechnung:** Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer bei Fälligkeit des Entgelts eine schriftliche, übersichtliche, nachvollziehbare und vollständige Abrechnung von Entgelt und Aufwandsentschädigung zu übermitteln.

- **Änderungen bei der Konkurrenzklausel:** Konkurrenzklauseln, die nach dem 31.12.2015 abgeschlossen werden, sind nur dann gültig, wenn das für den letzten Monat des Arbeitsverhältnisses gebührende Entgelt das 20ig-fache der täglichen Höchstbeitragsgrundlage (für 2016: € 3.240,- / Monat) nach dem ASVG und nicht - wie bisher - das 17-fache dieser übersteigt. Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Eine Konventionalstrafe darf das 6-fache des letzten Nettomonatsentgeltes nicht übersteigen.

- **Änderungen beim Ausbildungskostenrückersatz:** Eine Verpflichtung zur Rückerstattung von Ausbildungskosten besteht nicht, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als vier Jahren (bisher: fünf Jahre) nach dem Ende der Ausbildung geendet hat.

- **Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte:** Plant ein Arbeitgeber, eine Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß auszuschreiben, so hat er diese Stelle vorab seinen Teilzeitbeschäftigten anzubieten. Eine Information über das schwarze Brett bzw. Firmennetzwerk ist dabei ausreichend.

- **Neue Höchstgrenzen der Arbeitszeit bei aktiven Reisezeiten:** Die tägliche Höchstarbeitszeit kann nunmehr auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden, wenn in die Gesamtarbeitszeit des Arbeitnehmers Reisezeiten fallen und der Arbeitnehmer während einer Dienstreise das Fahrzeug auf Anordnung des Arbeitgebers selbst lenkt. Zulässig ist nur die Ausdehnung „durch die Reisebewegung“. Die Arbeitszeit im engeren Sinne darf die sonst geltenden Grenzen nicht überschreiten (in der Regel 10 Stunden).

WEITERE NEUE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GESETZESÄNDERUNGEN

Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 2016, BGBl. I Nr. 153/2015)

Es kommt zur Schaffung eines zeitgemäßen Normengesetzes sowie zur Schaffung einer österreichischen Normenstrategie. Das Bundesgesetz über das Normenwesen (Normengesetz 2016) wurde am 28. Dezember 2015 kundgemacht. Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat durch ihren im vergangenen Jahr vorgelegten eigenen Gesetzentwurf die beschlossene Reform angestoßen und dabei wesentlich mitgewirkt.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes lauten:

- Einrichtung eines Normungsbeirates: In dem Beirat wird auch die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten mit einem Mitglied vertreten sein.
- Festlegung der Rechte und Pflichten der Normungsorganisation und strukturelle Anforderungen
- Festlegung der Grundsätze der Normungsarbeit
- Kontrolle des Normungsinstituts mit konkretem Aufsichtsrecht im Wirtschaftsministerium
- Normung nur mehr auf Antrag, Einspruchsrecht gegen Normungsanträge
- Einführung einer gesetzlich verankerten Schlichtungsstelle
- Neuausrichtung der Finanzstruktur des Normenwesens unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender (der Jahresbeitrag für die Mitarbeit in Normenkomitees wird abgeschafft)
- Erleichterter Zugang zu Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU

Inkrafttreten: teilweise 1. Jänner 2016 und teilweise 1. April 2016

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Richtlinien für die Tätigkeit der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (Energieeffzienz-Richtlinienverordnung, BGBl. II Nr. 394/2015)

Diese neue Verordnung bestimmt die Vorgaben, die die nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle in Vollziehung der ihr gemäß den Bestimmungen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) zugewiesenen Tätigkeit einzuhalten hat. Unter anderem werden in § 9 der Verordnung auch die Erfordernisse für Gutachten geregelt. Ziviltechniker sind bei den zulässigen Erstellern von Gutachten explizit angeführt.

Inkrafttreten: 01.01.2016

Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2016 (BGBl. II Nr. 418/2015)

Die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2016 beträgt 121 Euro.
Die Auflösungsabgabe ist vom Dienstgeber zum Ende eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses bzw. freien Dienstverhältnisses zu entrichten. Es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen.

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Bautechnikverordnung 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikverordnungs-Novelle 2016, LGBl. Nr. 153/2015)

Durch die Oö. Bautechnikverordnungs-Novelle 2016 wurden Punkte der neuen OIB-Richtlinien 2015, die in der Praxis unstrittig Erleichterungen bringen, vorgezogen umgesetzt, um das damit verbundene Vereinfachungs- und Einsparungspotenzial möglichst rasch lukrieren zu können. Die weitere Umsetzung der neuen OIB-Richtlinien wird später erfolgen. Die Novelle ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Neu ist unter anderem:

- Für Gebäude mit höchstens 15 m² Brutto-Grundfläche, die auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung zugänglich sind, werden keine Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt.
- Erleichterungen bei der Lüftung von eingeschoßigen unterirdischen Garagen: Eine natürliche Belüftung ist ausreichend.
- Verringerung des Flächenbedarfes bei Treppen (geringere Treppen- und Podestbreiten). Handläufe bleiben unberücksichtigt.
- Geringere Breiten bei Türen sind möglich.

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Unzulässige Preisanpassung im Bauträgervertrag (OGH 16. 12. 2015, 7 Ob 93/15z)

Eine Preisanpassungsklausel in einem Bauträgervertrag, wonach eine Preiserhöhung zu Lasten des Erwerbers dann zulässig sein soll, wenn nach den Wohnbauförderungsbestimmungen die letztlich behördlich genehmigten Gesamtbaukosten, die endgültige Nutzwertberechnung oder die für die Wohnbauförderungsendabrechnung geprüften förderbaren Nutzflächen von den anfänglich zugesagten bzw kalkulierten Werten abweichen, ist unzulässig.

Der Kläger begehrte vom Bauträger die anteilige Rückzahlung eines Kaufpreisteils mit der wesentlichen Begründung, dass nachträglich ohne gesetzliche Deckung eine Kaufpreiserhöhung vorgenommen worden sei.

Der Bauträger berief sich auf eine vertragliche Preisanpassungsklausel, die eine Erhöhung des Kaufpreises zu Lasten des Erwerbers vorsah, sollten die letztlich geförderten Gesamtbaukosten, die endgültige Nutzwertberechnung oder die förderbaren Nutzflächen von den anfänglich zugesagten bzw kalkulierten Werten abweichen.

Der Oberste Gerichtshof gab dem Kläger Recht: Eine Preisanpassungsklausel ist nur dann wirksam, wenn sie sich auf Kostenfaktoren bezieht, die genau festgelegt sind. Die gemäß den Wohnbauförderungsbestimmungen behördlich vorgenommene Genehmigung der Gesamtbaukosten, die endgültige Nutzwertberechnung und die nach der Wohnbauförderungsendabrechnung geprüften förderbaren Nutzflächen mögen zwar für die Kalkulation des Bauträgers maßgeblich sein, beeinflussen aber nicht die Baukosten und sind daher keine wirksame Grundlage für eine vom Bauträger begehrte Preiserhöhung.

Mithaftung des Bestellers bei Warnpflichtverletzung des Werkunternehmers?
(OGH 15. 12. 2015, 8 Ob 97/15w)

Der Kläger beauftragte das beklagte Tiefbauunternehmen mit dem Unterfangen der Fundamente eines älteren Wohn- und Geschäftshauses, bei dem aufgrund ungünstiger geologischer Verhältnisse (Seeton) im Laufe der Jahre erhebliche Setzungen aufgetreten waren. Das von der Beklagten angebotene Düsenstrahlverfahren war zur Stabilisierung des Untergrunds an sich geeignet, es gewährleistete aber während der Ausführung keine ausreichende Schonung des vorgeschädigten Gebäudes. Die Arbeiten der Beklagten mussten ungefähr nach der Hälfte abgebrochen werden, weil sich das Haus wegen der verursachten Bodenbewegungen bedrohlich weiter absenkte und ein Benützungsverbot ausgesprochen werden musste.

Der Kläger begehrte die Rückerstattung eines schon bezahlten Teilrechnungsbetrags und die Feststellung, dass ihm die Beklagte wegen Vertragsverletzung für die Sanierung der Gebäudeschäden hafte.

Der Oberste Gerichtshof gab der Revision des Klägers Folge und stellte die Haftung der beklagten Werkunternehmerin zu 100% fest.

Es war Sache des beklagten Werkunternehmers, angesichts der Gegebenheiten die Durchführbarkeit der Sanierung zu beurteilen und vor erkennbaren Gefahren zu warnen. Der Werkunternehmer muss vor offenbaren Hindernissen warnen, andernfalls haftet er im Schadensfall für die Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht. Zu einer Schadensteilung kommt es nur dann, wenn auch dem Werkbesteller selbst eine verschuldete Obliegenheitsverletzung oder Sorglosigkeit in eigenen Angelegenheiten vorzuwerfen ist. Es genügt aber nicht, dass das Hindernis, vor dem der Unternehmer vorher warnen hätte müssen, in die Sphäre des Bestellers fällt (wie im konkreten Fall das Baugrundrisiko).

NOVELLE DES BUNDESVERGABEGESETZES

Mit 1. März 2016 ist die von den Sozialpartnern initiierte Novelle des Bundesvergabegesetzes („Faire Vergabe“) in Kraft getreten.

Folgende Eckpunkte sind hervorzuheben:

1. Bestbieterprinzip
Geistige Dienstleistungen sind im Ober- und Unterschwellenbereich zwingend nach Bestbieterprinzip auszuschreiben. Ebenso gilt das Bestbieterprinzip ab nun bspw. bei im Wesentlichen funktionalen Leistungsbeschreibungen oder bei Bauausschreibungen über EUR 1 Mio.

2. Subvergaben
Sämtliche Subunternehmer sind grundsätzlich bereits bei Angebotslegung zu benennen. Der Auftraggeber kann nur aus sachlichen Gründen die Verpflichtung zur Offenlegung wie bisher auf wesentliche Subunternehmer einschränken. Sowohl bei Angebotslegung als auch nach Zuschlagserteilung kann ein Subunternehmer vom Auftraggeber aus sachlichen Gründen abgelehnt werden.

3. Festlegung von „Kritischen Leistungen“
Bei öffentlichen Ausschreibungen können bestimmte „kritische“ Leistungsteile definiert werden, die jedenfalls vom Auftragnehmer in Eigenleistung erbracht werden müssen und nicht in an Subunternehmer vergeben werden dürfen.

4. Verstöße gegen Lohn- und Sozialdumping
Verstöße gegen das Lohn- und Sozialdumpinggesetz (bspw. Unterentlohnung oder fehlende Lohnunterlagen) können mangels Zuverlässigkeit zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, über den Bieter eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse einzuholen.

5. Große Losregel
Neu geregelt ist die erleichterte Vergabe von Kleingewerken, wenn diese insgesamt 20 Prozent des gesamten Auftragswertes bei Oberschwellenvergaben nicht überschreiten.

Vizepräsidentin Schimek-Hickisch, Präsident Kolbe und Landeshauptmann Pühringer mit den neu vereidigten Ziviltechnikern © Land OÖ

WIR BEGRÜSSEN UNSERE NEUEN MITGLIEDER

VEREIDIGUNG IN OBERÖSTERREICH

am 14. Jänner 2016 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Dipl.-Ing. Anna FEICHTINGER
Architektin, Bad Schallerbach

Dipl.-Ing. Stefan GLASER
Ing.Kons.f.WIW/Maschinenbau, Wels

Dipl.-Ing. (FH) Johannes KINAST
Ing.Kons.f.Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik, Vöcklabruck

Dipl.-Ing. Wolfgang MITTERMAYR
Architekt, Walding

Dipl.-Ing. Paul Anton WALLNER
Architekt, Linz

Dipl.-Ing. Stephan WAMBACHER
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Ried im Innkreis

Sektionsvorsitzender Schlosser, Landeshauptmann Haslauer und Kammerdirektor Leitner mit den neu vereidigten Ziviltechnikern © LMZ/Neumayr/SB

VEREIDIGUNG IN SALZBURG

am 22. Jänner 2016 durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer

Dipl.-Ing. Miloslav DURAN-BASTAK
Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Seekirchen a.Wallersee

Dipl.-Ing. Johann IRNBERGER
Ing.Kons.f.Vermessungswesen und Geoinformation, Golling a.d.Salzach

BEFUGNISSTATISTIK | MITGLIEDERSTAND PER 01.01.2016

	OÖ			Salzburg			gesamt		
Befugnis	**aus.**	**ruh.**	**ges.**	**aus.**	**ruh.**	**ges.**	**aus.**	**ruh.**	**ges.**
Architekt	290	86	376	213	67	280	503	153	656
Baugestaltung-Holz	1	-	1	1	-	1	2	-	2
Bauingenieurwesen	48	9	57	45	5	50	93	14	107
Bauingenieurwesen - Baumanagement	3	-	3	-	-	-	3	-	3
Bauingenieurwesen - Projektmanagement	-	1	1	1	-	1	1	1	2
Bauwesen	40	32	72	29	17	46	69	49	118
Bergwesen	1	-	1	-	1	1	1	1	2
Bio- und Umwelttechnik	1	1	2	-	-	-	1	1	2
Elektrotechnik	5	1	6	3	-	3	8	1	9
Elektrotechnik	3	1	4	5	1	6	8	2	10
Erdölwesen	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Erdwissenschaften (Geologie und Mineralogie)	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Erdwissenschaften (Geologie und Petrologie)	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Erdwissenschaften (Geologie)	4	-	4	7	1	8	11	1	12
Erdwissenschaften (technische Geologie)	1	-	1	1	-	1	2	-	2
Forst- und Holzwirtschaft.	5	-	5	3	1	4	8	-	9
Gärungstechnik	-	1	1	1	-	1	1	1	2
Gas-Feuerungstechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Geodäsie	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Geographie	-	-	-	-	1	1	-	1	1
Geomatics Science/Vermessungswesen	2	-	2	-	-	-	2	-	2
Hochbau	3	3	6	-	2	2	3	5	8
Informatik	2	1	3	-	-	-	2	1	3
Innenarchitektur	5	-	5	3	-	3	8	-	8
Kulturtech.Wasserw.	21	8	29	9	9	18	30	17	47
Kunststofftechnik	-	-	-	-	1	1	-	1	1
Landschaftsökologie/-gestaltung	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Landschaftsplanung/ -pflege	3	-	3	-	-	-	3	-	3
Landwirtschaft	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Lebensmittel/Biot.	1	-	1	1	-	1	2	-	2
Lebensmittel/Gär.t.	-	2	2	-	-	-	-	2	2
Markscheidewesen	3	-	3	-	-	-	3	-	3
Maschinenbau	17	10	27	9	3	12	26	13	39
Maschinenbau - Gebäudetechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Maschinenbau-Konstruktion-Gebäudetechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Montanmaschinenwesen	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Natural Resources Management & Ecological	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Raumplanung/-ordnung	2	3	5	2	-	2	4	3	7
Schiffstechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
techn.Chemie	10	4	14	1	2	3	11	6	17
techn.Geologie	1	-	1	2	1	3	3	1	4
techn.Physik	2	1	3	-	-	-	2	1	3
Verfahrenstechnik	1	-	1	1	-	1	2	-	2
Vermessung und Geoinformatik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Vermessung und Geoinformation	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Vermessungswesen	39	11	50	21	6	27	60	17	77
Werkstoffwissenschaften	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Wirtschaftsingenieurwesen	-	1	1	-	-	-	-	1	1
WIW/Bauwesen	4	-	4	2	3	5	6	3	9
WIW/Maschinenbau	5	1	6	4	-	4	9	1	10

MTG gesamt	**1192**
davon MTG mit 2 Befugnissen	8

STATISTIKEN MITGLIEDER PER 01.01.2016

Mitglieder + Status

(gesamt 1192)

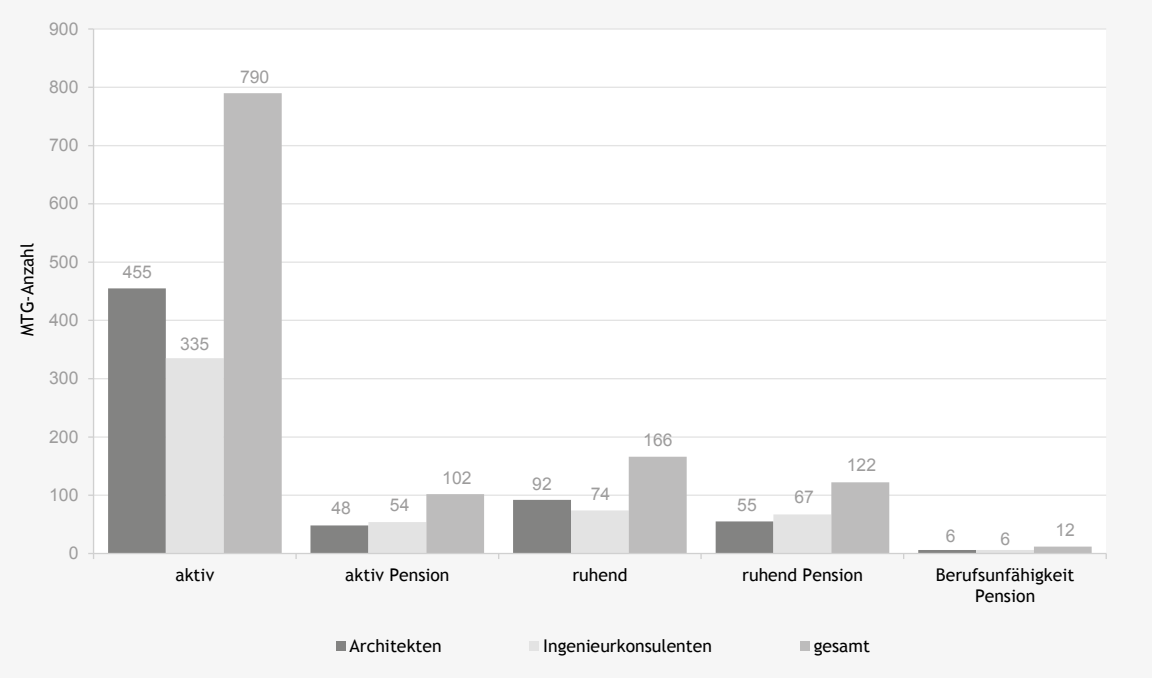

Mitglieder nach Sektion + Geschlecht

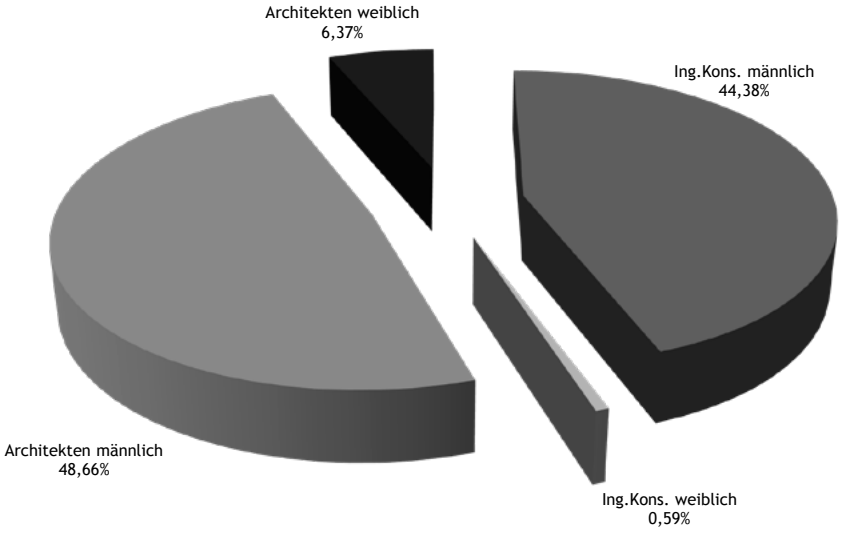

ENTWICKLUNG MITGLIEDERSTAND UND ZT-GESELLSCHAFTEN PER 01.01.2016

Entwicklung Mitgliederstand

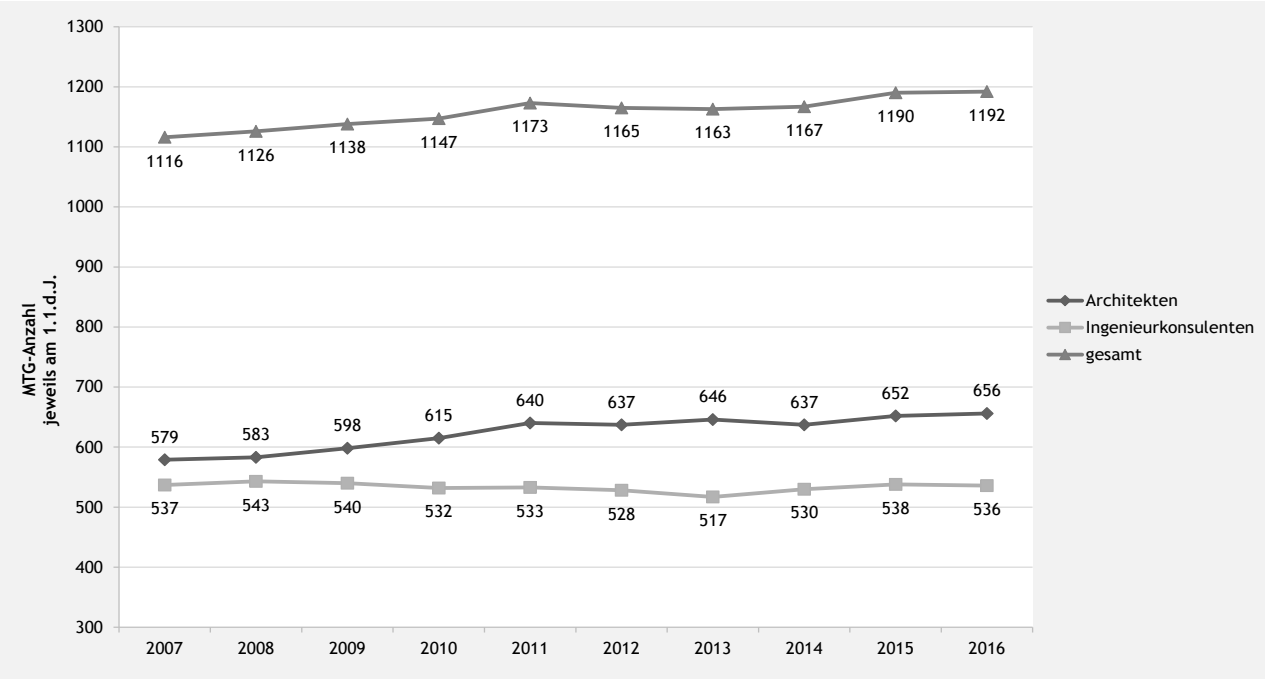

Entwicklung ZT-Gesellschaften

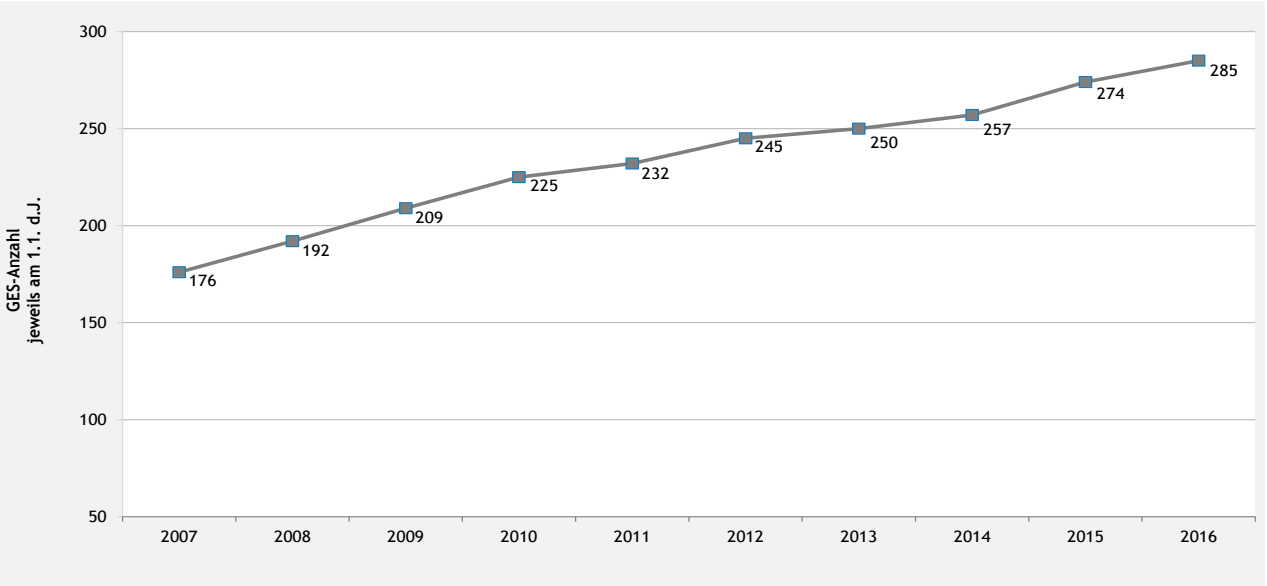

BEFUGNISSTATISTIK ZT-GESELLSCHAFTEN PER 01.01.2016

	OÖ	SBG
Architektur	93	59
Bauingenieurwesen	42	37
Bauingenieurwesen - Baumanagement	3	-
Bauingenieurwesen - Projektmanagement	-	1
Bergwesen	1	-
Bio- und Umwelttechnik	1	-
Elektrotechnik	2	4
Erdwissenschaften (Geologie)	1	4
Erdwissenschaften (techn. Geologie)	-	2
Forst- und Holzwirtschaft	2	-
Gärungstechnik	-	1
Geodäsie	-	1
Geomatics Science - Vermessungswesen	1	-
Hochbau	1	-
Informatik	1	-
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	6	3
Landschaftsplanung/-pflege	1	-
Lebensmittel- u. Biotechnologie	1	1
Markscheidewesen	1	-
Maschinenbau	3	-
Maschinenbau - Konstruktion - Gebäudetechnik	1	-
Raumplanung/-ordnung	-	1
Techn. Chemie	3	-
Techn. Physik	2	-
Technische Geologie	-	1
Vermessung und Geoinformation	2	-
Vermessungswesen	16	9
Vermessungswesen und Geoinformation	1	-
WIW / Bauwesen	1	1
WIW / Maschinenbau	1	-

aktive ZT-Gesellschaften gesamt	**285**	
davon haben:	260	1 Befugnis
	23	2 Befugnisse
	2	3 Befugnisse

BERICHT KAMMERUMLAGE

Vorgeschriebene Kammerumlagen per 12.01.2015:

€ 0,00	4	ruhende Mtg über 90J./Kind 1.-2. Jahr	0,34%	€ 0,00
1/2 KU	6	Kind 3. Jahr	0,51%	€ 2.236,00
€ 90,00	138	ruhende Mtg über 70	11,64%	€ 12.420,00
€ 180,-bis € 540,-	8	ruhende Mtg 65 - 70J.	0,67%	€ 3.780,00
€ 632,00	159	ruhende Mitglieder	13,41%	€ 100.488,00
€ 1.155,00	7	Jung-ZT - Neu (1/2 KU 1 Quartal)	0,59%	€ 8.085,00
€ 990,00	22	Jung-ZT - Neu (1/2 KU 2 Quartale)	1,85%	€ 21.780,00
€ 825,00	6	Jung-ZT - Neu (1/2 KU 3 Quartale)	0,51%	€ 4.950,00
€ 660,00	6	Jung-ZT - Neu (1/2 KU 4 Quartale)	0,51%	€ 3.960,00
€ 1.280,00	830	ausübende Mitglieder	69,98%	€ 1.062.400,00
	1186	**Mitglieder**	100,00%	**€ 1.220.099,00**

Vorgeschriebene Pauschbeträge per 12.01.2015 (€ 440,-)		274 Gesellschaften
Erstausübungen 2015		32 Mitglieder
Eintrittsgebühren - Mitglieder 2015 (€ 350,-)		36 Mitglieder
Eintrittsgebühren - Gesellschaften 2015 (€ 1.090,-)		18 Gesellschaften
Übertrittsgebühren 2015 (€ 160,-)		1 Übertritt aus anderer AIK
Ermäßigungen	10 % vom Länderkammeranteil	1 Mitglieder
	20 % vom Länderkammeranteil	3 Mitglieder
	30 % vom Länderkammeranteil	3 Mitglieder
	40 % vom Länderkammeranteil	2 Mitglieder
	50 % vom Länderkammeranteil	11 Mitglieder
Zahlungsbefreiung aufgrund Krankheit 2015		2 Mitglied
ausgebuchte Kammerumlagen 2015 (Todesfall, Pension, Verzicht, Kind...)		23
Unterstützungsfondszuwendungen 2015		-
Stundungen 2015		12 Mitglieder
Offene Kammerumlagen 2015 per 31.12.2015		6 Mitglieder
Offene Pauschbeträge 2015 per 31.12.2015		-
Kammerumlagen/Pauschbeträge derzeit zur Exekution		4 Mitglieder

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Verleihung OÖ Bautechnikpreis | 14. April 2016 | WKO Oberösterreich
Die oberösterreichische Landesinnungen Bau und Holzbau und die Initiative proHolz OÖ haben sich die praxisnahe Förderung künftiger Führungskräfte zum Ziel gesetzt. Der Preis wird an die Maturanten der Linzer HTL 1 vergeben. Von der Kammer wird ein Sonderpreis vergeben.

Projekttag Girls‘ Day | 28. April 2016 | in Betrieben in Oberösterreich und Salzburg
Schülerinnen der 3. und 4. Klassen der Sekundarstufe 1 (HS, NMS, AHS) verbringen diesen Tag in einem handwerklichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Betrieb. Ziel ist, das Interesse der Mädchen für technische und handwerkliche Berufe zu wecken.

1. Salzburger Frauennetzwerk-Gipfel | 2. Mai 2016 | Geschäftsstelle Salzburg
Die Ziviltechnikerinnen „Mitte“ (ZIMT) laden unter dem Motto „Kooperieren statt Konkurrieren“ zum 1. Salzburger Frauennetzwerk-Gipfel. Gemeinsam mit den Organisationen Business & Professional Women Austria, European Women‘s Management Development, Frau & Arbeit, dem Frauenbüro Salzburg und den Salzburger Medienfrauen sollen die Beziehungen untereinander gestärkt und gefördert werden.

Atelier Gespräch mit Harry Glück | 10. Mai 2016 | Geschäftsstelle Salzburg
Die Kammer kooperiert in der Reihe Atelier Gespräche mit der Paris Lodron Universität Salzburg. Die Atelier Gespräche sind ein Kulturvermittlungsprogramm der Universität und vernetzen Wissenschaft mit künstlerischer Praxis und Kulturarbeit. Sie wenden sich gleichermaßen an Studierende und eine breite Öffentlichkeit.

Verleihung Holzbaupreis | 12. Mai 2016 | Landeskulturzentrum Ursulinenhof
Der Oberösterreichische Holzbaupreis holt herausragende Leistungen heimischer Architekten und Holzbauer vor den Vorhang. Heuer konnten zum siebten Mal Meisterstücke heimischer Holzbaukompetenz in fünf Kategorien online eingereicht werden.

Projekttage Architekturtage | 3. – 4. Juni 2016 | Oberösterreich und Salzburg
Dieses Jahr stehen die Architekturtage unter dem Motto „Wert/Haltung. Was wir uns leisten“ und laden dazu ein, Architektur zu entdecken, ihren Wert zu erkennen und die eigenen Ansprüche an die gestaltete Umwelt zu schärfen.

PERSONALIA

Seit 1. Dezember 2015 unterstützt Frau Sabine Pichler das Team in unserer Geschäftsstelle Salzburg. Ihr Aufgabengebiet liegt unter anderem in der Office-Betreuung, der Veranstaltungsorganisation sowie der Terminkoordination für die Geschäftsstelle. Frau Pichler freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihren neuen Kolleginnen und Kollegen und den Kammermitgliedern. Sie ist unter der Telefonnummer 0662/87 23 83 DW 11 sowie s.pichler@arching-zt.at gerne für Sie erreichbar.

BUCHNEUERSCHEINUNG

Christoph M. Achammer/Iva Kovacic (Hg.)
Integrale Planung für Industriebau 4.0
Praxisreport 2015

Klein Publishing GmbH, Wien | 323 Seiten, Hardcover, Erscheinungsjahr 2015

© Klein Publishing GmbH

Die 4. Industrielle Revolution findet längst statt. Eine Produktion ohne eine weitgehende Integration und Nutzung von IT-Technologien bei Engineering und Auslegung von Fertigungssystemen ist nicht mehr denkbar und wird mittlerweile auch schon wieder bei der Produktion der Gebäude der Zukunft angewandt. Der Band vereint in den Beiträgen zahlreicher international renommierter Autoren den Stand der Technik bei Adaption und Errichtung der Fabriksgebäude der Zukunft und stellt die Trends der Entwicklung dar.

Impressum

Herausgeber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
H www.arching-zt.at

Redaktion:
Mag. Reinhard Leitner

Satz:
Christine Hermann

Druck:
Druckerei Stiepel
4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14

P.b.b.
4040 Linz
04Z035652M
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ u. SBG, Kaarstraße 2/II, 4040 Linz